

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 214/2023/BV**

Datum:  
26.06.2023

Federführung:  
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Erweiterung der Graf von Galen-Schule als Außenstelle  
der Grundschule Bahnstadt  
hier: Ausführungsgenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Erweiterung der Graf von Galen-Schule als Außenstelle der Grundschule Bahnstadt in Höhe von 2.030.000 Euro.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Erweiterung der Graf von Galen-Schule aus Außenstelle der Grundschule Bahnstadt</li></ul>	2.030.000
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Fördermittel werden derzeit geprüft und gegebenenfalls beantragt</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.900.000 Euro in 2023 sowie kassenwirksame Mittel in Höhe von 200.000 Euro in 2023 und 1.400.000 Euro in 2024 veranschlagt. Die restlichen Mittel in Höhe von 430.000 Euro sind in 2025 entsprechend zu veranschlagen.</li></ul>	
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Die jährlichen Folgekosten betragen insgesamt rund darunter:<ul style="list-style-type: none"><li>- Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung (ohne Berücksichtigung möglicher Fördermittel) 83.400</li><li>- zusätzliche Kosten in den Bereichen Energie, Reinigung und allgemeine Wartungen 11.600</li></ul></li></ul>	95.000

**Zusammenfassung der Begründung:**

Für die Verlegung der künftigen vierten Klassen von der Grundschule Bahnstadt an die Graf von Galen-Schule sollen die baulichen Voraussetzungen für eine Außenstelle durch zusätzliche Klassen-, Differenzierungs- und Sanitarräume in Holzmodulbauweise geschaffen werden. Mit der Ausführung muss umgehend begonnen werden, um die Nutzung spätestens zum Schuljahresbeginn 2024/2025 sicherzustellen.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023

### **3 Erweiterung der Graf von Galen-Schule als Außenstelle der Grundschule Bahnstadt hier: Ausführungsgenehmigung Beschlussvorlage 0214/2023/BV**

Nach einer kurzen thematischen Einführung erteilt Erster Bürgermeister Odszuck Stadtrat Wetzel das Wort.

Stadtrat Wetzel bedankt sich für die schnelle Planung. Es stelle sich die Frage, auf welche Weise hier die Versickerung des Niederschlagswassers geplant sei. Ebenso möchte er sicherstellen, dass eine 25 % Fassadenbegrünung des Gebäudes umgesetzt werde.

Herr Heußner, Leiter des Hochbauamtes, stellt fest, dass eine Fassadenbegrünung an dieser Stelle möglich sei. Die Versickerung des Niederschlagswassers müsse geprüft werden.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt die Prüfung zu. Das Prüfergebnis dazu werde im nächsten Arbeitsüberblick des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 19.09.2023 erläutert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Erweiterung der Graf von Galen-Schule als Außenstelle der Grundschule Bahnstadt in Höhe von 2.030.000 Euro.*

*Zusätzlich ergeht folgender Prüfauftrag:*

*Die Verwaltung prüft, wie die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt und ob die Fassade zu mindestens 25 % Prozent begrünt werden kann.*

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

### 8 Erweiterung der Graf von Galen-Schule als Außenstelle der Grundschule Bahnstadt hier: Ausführungsgenehmigung Beschlussvorlage 0214/2023/BV

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023 ist als Tischvorlage verteilt.

Stadtrat Michalski hält es für wichtig und sinnvoll, wenn mit der Erweiterung der Graf von Galen-Schule auch gleich die Sanierung des Daches und der Fassade angegangen würde. Dieses Thema werde man morgen im Rahmen der Haushaltsberatungen aber nochmal diskutieren und versuchen, entsprechende Mittel hierfür einzustellen.

Stadtrat Grädler merkt an, man habe der Erweiterung der Schule unter der Maßgabe zugestimmt, dass die verkehrlichen Maßnahmen für einen sicheren Schulweg zum Schuljahresbeginn 2023/2024 größtenteils umgesetzt seien. Er appelliert an die Verwaltung, dies bitte einzuhalten. Sollten Maßnahmen bis dahin nicht umgesetzt werden können, bittet er, dies entsprechend zu kommunizieren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, die Bitte nochmal an das Fachamt weiterzuleiten.

Mit der Maßgabe dieser Zusage stellt er anschließend die **Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** zur Abstimmung.

#### **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett):**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Erweiterung der Graf von Galen-Schule als Außenstelle der Grundschule Bahnstadt in Höhe von 2.030.000 Euro.*

**Zusätzlich ergehen folgende Prüfaufträge:**

***Die Verwaltung prüft, wie die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt und ob die Fassade zu mindestens 25 Prozent begrünt werden kann.***

***Die verkehrlichen Maßnahmen für einen sicheren Schulweg sollen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 größtenteils umgesetzt sein. Sollte dies nicht möglich sein, muss hierüber entsprechend informiert werden.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

## Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

**24 Erweiterung der Graf von Galen-Schule als Außenstelle der Grundschule Bahnstadt  
hier: Ausführungsgenehmigung  
Beschlussvorlage 0214/2023/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die bisherige Beratung und somit auch auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023 und die dort erteilten Arbeitsaufträge hin.

Da es von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses direkt zur Abstimmung.

**Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsaufträge fett dargestellt):**

*Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Erweiterung der Graf von Galen-Schule als Außenstelle der Grundschule Bahnstadt in Höhe von 2.030.000 Euro.*

**Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

*Die Verwaltung prüft, wie die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt und ob die Fassade zu mindestens 25 Prozent begrünt werden kann.*

*Die verkehrlichen Maßnahmen für einen sicheren Schulweg sollen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 größtenteils umgesetzt sein. Sollte dies nicht möglich sein, muss hierüber entsprechend informiert werden.*

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Enthaltung1*

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Im Schulgebäude der Grundschule Bahnstadt stehen im laufenden Schuljahr 2022/23 insgesamt 13 Klassenräume plus Nebenräume zur Verfügung. Da die Klassen der Grundschule Bahnstadt aufgrund der (Wohn-)Bauentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung bereits seit dem Schuljahr 2021/2022 gut gefüllt waren, überlegten die beiden Schulleitungen der Grundschule Bahnstadt und des seit Gründung der Schule eng kooperierenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Graf von Galen-Schule, wie sie zusätzlichen pädagogischen Spielraum gewinnen können, um gerade auch den inklusiven Grundgedanken der Schule und den individuellen Förderbedarf der Kinder mit umfassenden Behinderungen künftig adäquat umsetzen und zum Wohle aller Kinder einlösen können.

Zum Schuljahr 2022/2023 gibt es bereits 15 Klassen an der Grundschule Bahnstadt (siehe Drucksache 0057/2023/BV), sodass bereits Fachräume zu Klassenzimmern umgewidmet werden mussten.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, jeweils die vierten Klassen der Grundschule Bahnstadt für ihr letztes Grundschuljahr an die Graf von Galen-Schule zu verlegen. Es besteht dort die Möglichkeit, die hochwertige Ausstattung an Fachräumen und Sportstätten mit zu nutzen. Die Genehmigung dieser „schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg“ durch das Regierungspräsidium Karlsruhe steht noch aus (siehe Drucksache 0051/2023/BV).

### **2. Baubeschreibung**

#### **2.1. Städtebauliche Idee**

Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurden verschiedene Lösungen und Standorte für die Erweiterung untersucht.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zeigte sich, dass die am schnellsten umsetzbare Lösung die Erweiterung an der Graf von Galen Schule auf dem bisherigen Fahrradübungshof ist. Hier soll ein eingeschossiger Erweiterungsbau für zwei Schulklassen entstehen. Für weitere zwei Klassen stehen im Obergeschoss des Bestandsgebäudes Räume zur Verfügung.

Die vorliegende Planung ist mit der Schulleitung der Graf von Galen Schule abgestimmt worden.

## **2.2. Gebäudeentwurf**

Um eine möglichst zügige und wirtschaftliche Umsetzung dieses Projektes zu ermöglichen, soll das Gebäude in vorgefertigter Holzmodulbauweise realisiert werden. Dadurch wird der gesamte Planungs- und Fertigungsprozess maximal optimiert.

Die Fundamentierung, die nicht öffentliche Erschließung, sowie die Außenanlage werden in Einzelgewerken erstellt.

Neben der Erweiterung um zwei Klassenzimmer ergibt sich in Folge zusätzlicher Bedarf an Sanitäreinrichtungen (Mädchen und Jungen) sowie zwei den Klassenräumen zugeordneten Differenzierungsräumen.

Das Gebäude kann ebenerdig barrierefrei erschlossen werden. Auf ein barrierefreies WC wurde nach Rücksprache mit den Schulleitungen verzichtet, da entsprechende Sanitäranlagen in unmittelbarer Nähe im Foyer des Hauptgebäudes vorhanden sind.

Die Erweiterung soll als eingeschossiger Baukörper errichtet werden. Eine Dachbegrünung und Photovoltaikanlage sind vorgesehen.

## **3. Zeitplan**

Mit den Planungen wurde aufgrund der hohen Dringlichkeit unverzüglich begonnen. Der Baubeginn ist für Ende des Jahres 2023 anvisiert. Mit der Fertigstellung wird zum Schuljahr 2024/2025 gerechnet.

## **4. Kosten**

Für den Erweiterungsbau wurden die Kosten von 2.030.000 Euro auf Basis einer erweiterten Kostenschätzung ermittelt. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.900.000 Euro in 2023 sowie kassenwirksame Mittel in Höhe von 200.000 Euro in 2023 und 1.400.000 Euro in 2024 veranschlagt. Die restlichen Mittel von 430.000 Euro sind in 2025 entsprechend zu veranschlagen. Die detaillierte Kostenübersicht und -darstellung kann den beigefügten Anlagen 01 und 02 entnommen werden.

Fördermittel werden derzeit geprüft und gegebenenfalls beantragt.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 6	+	Interesse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Mit den beschriebenen Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Schulen erheblich verbessert

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kostenübersicht
02	Kostendarstellung
03	Lageplan
04	Grundriss
05	Schnitt
06	Ansicht